



3. März 2020

Pressemitteilung

Empfehlungen bei IT-Angriffen auf kommunale Verwaltungen

Kein Lösegeld zahlen, jede Erpressung anzeigen

Die kommunalen Spitzenverbände haben gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt (BKA) und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Empfehlungen zum Umgang mit Lösegeldforderungen bei Angriffen auf Kommunalverwaltungen mit Erpressungstrojanern herausgegeben. Welt-, aber auch deutschlandweit kommt es immer häufiger zu Schadsoftware-Attacken auf die IT von Kommunalverwaltungen und kommunalen Einrichtungen. Dabei soll ein Schadprogramm eingeschleust werden, um vorhandene Datenbestände zu verschlüsseln und ein Lösegeld zu erpressen.

„Wir dürfen derartigen Lösegeldforderungen nicht nachgeben. Es muss klar sein, kommunale Verwaltungen sind nicht erpressbar. Sonst werden den Kriminellen Anreize geboten, ihre Handlungen fortzusetzen. Hier muss die Haltung unserer Verwaltungen glasklar und nicht verhandelbar sein“, so formulierten es die **Präsidenten des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister Burkhard Jung (Leipzig), Landrat Reinhard Sager (Kreis Ostholstein) und Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl (Abensberg)**. „Jeder

Erpressungsversuch muss konsequent zur Anzeige gebracht und verfolgt werden. Für derartige Angriffe auf die Funktionsfähigkeit kommunaler Dienstleistungen, die Daten von Bürgerinnen und Bürgern und deren Steuergeld, muss eine Null-Toleranz-Politik gelten.“ Gleichzeitig verdeutlichten die Präsidenten, dass die Städte, Landkreise und Gemeinden weiter entschlossen daran arbeiten, ihre IT-Systeme vor jeglichen Angriffen bestmöglich zu schützen.

Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA): „Betroffene Kommunen sollten niemals auf Erpressungsversuche von Cyberkriminellen eingehen. Denn damit unterstützen sie das „Geschäftsmodell“ der Erpresser. Zudem zeigt sich in vielen Fällen, dass Geschädigte ihre Zahlungen umsonst leisten: Die Daten bleiben verschlüsselt und die Täter setzen ihre Straftaten ungehindert fort. Kommunalverwaltungen können dazu beitragen, dieses Muster zu durchbrechen: Indem sie die zuständigen Behörden alarmieren und damit die Strafverfolgung ermöglichen. Und indem sie präventive Maßnahmen ergreifen, um ihre Computersysteme wirksam zu schützen.“

Arne Schönbohm, Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI): „Der beste Schutz vor Lösegeldforderungen durch Cyber-Kriminelle sind konsequent umgesetzte IT-Sicherheitsmaßnahmen. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, den das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik unterstützt, etwa mit dem IT-Grundschutz-Profil für Kommunen. Neben den essenziellen Präventionsmaßnahmen bietet das BSI auch Informationen zur Ersten Hilfe bei IT-Sicherheitsvorfällen an. Ein effektives Notfallmanagement kann die Auswirkungen eines Cyber-Angriffes entscheidend minimieren. Das BSI steht auch Kommunen hierfür gerne beratend zur Seite.“

Hinweis der Geschäftsstelle des SSGT:

Die Empfehlungen sind zu Ihrer Information als **Anlage** beigelegt.

Kontakt:

Deutscher Städtetag, Volker Bästlein, Pressesprecher, Tel.: 030 37711-130

Deutscher Landkreistag, Dr. Markus Mempel, Pressesprecher, Tel.: 030 590097-312

Deutscher Städte- und Gemeindebund, Alexander Handschuh, Pressesprecher, Tel.: 030 77307-253

Bundeskriminalamt, Jens Beismann, Pressesprecher, Tel.: 0611 55-13083

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Joachim Wagner, Pressereferent, Tel.: 0228 99 9582-5777